



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, Mai 2016

Bericht und Antrag Finanzstrategie ZiSG; Erhöhung Pro-Kopf-Beitrag

1 Zusammenfassung; Problemstellung

Der Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG steht vor finanziellen Herausforderungen. Die Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen haben in den Jahren 2012, 2014 und 2015 die Erträge übertroffen. Der Verlust betrug 2012 Fr. 24'200, 2014 Fr. 76'200 und 2015 Fr. 245'700 (siehe Abbildung 1). Auch 2016 ist ein Defizit von rund Fr. 230'000 budgetiert. Ohne Einleiten von Gegenmassnahmen zeichnet sich ab, dass 2017 die Eigenmittel unter die Eigenkapitalgrenze von rund 5% des Gesamtaufwandes (Fr. 350'000) fallen und ab 2018 aufgebraucht sind.

Im Herbst 2015 hat die Verbandsleitung die Geschäftsstelle beauftragt, zur Stabilisierung der ZiSG-Finzen verschiedene Szenarien auszuarbeiten und zur Prüfung an der November-Sitzung 2015 vorzulegen. Die Gegenüberstellung verschiedener Finanzierungsszenarien machte deutlich, dass zur Stabilisierung der ZiSG-Finzen bis 2021 ein Finanzbedarf von zusätzlich rund Fr. 1 Mio. besteht. Die Verbandsleitung hat auf dieser Grundlage Anfang 2016 eine neue Finanzstrategie ausgearbeitet und daraus ausgaben- und einnahmenseitige Konsolidierungsmassnahmen abgeleitet.¹ In den Jahren 2017 bis 2019 sind Einsparungen von rund Fr. 350'000 (oder 5% des Gesamtaufwandes) vorgesehen. Mit der ausschliesslichen Umsetzung von Sparmassnahmen ist eine Stabilisierung allerdings nicht erreichbar. Die Verbandsleitung beantragt daher an der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2016 eine Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Fr. 0.25 ab 2017.

Ziele Finanzstrategie

Mit dem Einleiten der Konsolidierungsmassnahmen sollen die Finanzen des ZiSG stabilisiert werden. Gleichzeitig soll gewährleistet sein, dass der ZiSG auch in den kommenden Jahren seinen Zweck gemäss Statuten Art. 2² erfüllen kann und handlungsfähig bleibt.

¹ Anfang 2016 wurden sowohl die Delegierten als auch die Organisationen des ZiSG schriftlich über die Konsolidierungsmassnahmen informiert und ein Antrag der Pro-Kopf-Beitragserhöhung an der Delegiertenversammlung vom Juni 2016 angekündigt.

² Der Verband plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes."

Übersicht Bericht

Der vorliegende Bericht erläutert, warum die vom ZiSG eingeleiteten Konsolidierungsmassnahmen notwendig sind und wie diese Massnahmen konkret umgesetzt werden. Hierfür wird im zweiten Kapitel rückblickend dargelegt, welchen Auftrag der ZiSG erfüllt und welche Meilensteine in den letzten acht Jahren erreicht wurden. Im dritten Abschnitt wird aufgezeigt, wie sich der Pro-Kopf-Beitrag, das Gesamtergebnis und die Eigenmittel des ZiSG im Zeitverlauf entwickelt haben. Zudem wird die aktuelle Situation analysiert und dargestellt, wie die Entwicklungen ohne Pro-Kopf-Beitragserhöhung aussehen würden und welchen Handlungsbedarf für die eingeleiteten Konsolidierungsmassnahmen sprechen. Abschliessend werden die Finanzstrategie und deren Rahmenbedingungen sowie die daraus abgeleiteten Konsolidierungsmassnahmen erörtert und der Antrag der Verbandsleitung an die Delegiertenversammlung formuliert.

2 Ziele und Auftrag ZiSG; inhaltliche Meilensteine seit der ZiSG-Gründung

Ziel und Kernaufgaben ZiSG

Gemeinden und Kanton gründeten 2008 für die Planung, die Organisation und die Finanzierung der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention den ZiSG (SHG §21), um gemeinsam ein breit abgestütztes Angebot im Kanton sicherzustellen. Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Organisationen erfolgt durch die Delegiertenversammlung des ZiSG. Die Gemeinden und der Kanton finanzieren den Verband zu je 50% über einen Pro-Kopf-Beitrag. Dabei werden die sozialen Lasten und damit verbundenen Kosten solidarisch von allen Gemeinden und dem Kanton getragen. Eine der Kernaufgaben des Verbandes liegt darin, die vom BFFS (Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe; Vorgängerorganisation des ZiSG) und Kanton 2008 übernommenen Organisationen und Projekte nicht mehr zu subventionieren, sondern durch Leistungsaufträge zu führen.

Meilensteine seit Gründung des ZiSG

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Meilensteine der vergangenen acht Jahre:

- **Aufbauarbeiten des ZiSG:**

2009 wurde ein Gutachten an die Firma Interface, Institut für Politikstudien, in Auftrag gegeben. Ziel war es, einerseits Planungsgrundlagen zu erarbeiten, auf deren Basis der ZiSG seine Strategie definieren konnte und andererseits Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Angeboten festzulegen. Die Resultate dieser Arbeiten wurden 2011 den Delegierten vorgelegt. Des Weiteren hat Interface die Schnittstellen der Leistungserbringer analysiert, auf dessen Grundlage zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Auftrag, die "Schnittstellenanalyse", folgte.

- **Organisationsanalyse:**

Aufgrund knapper Ressourcen auf Ebene der Geschäftsstelle hat 2011 die Firma Küste AG eine Organisationsanalyse vorgenommen. Diese Analyse hat gezeigt, dass das Kerngeschäft des ZiSG, die Erarbeitung und das Controlling von Leistungsaufträgen mit den Organisationen mit dem bestehenden Stellenetat nicht ausgeführt werden kann. Zudem fehlten Ressourcen zur Verbandsentwicklung und für den Verbandsaufbau (z.B. Schnittstellenklärung, Definition Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit) sowie im Bereich der Sachbearbeitung. Entsprechende Massnahmen zur Aufstockung der Geschäftsstelle und der Erarbeitung des Leistungsauftrages

und des Führungsinstrumentarium wurden in den Jahren 2012 und 2013 umgesetzt (weiterführende Informationen vgl. Geschäftsberichte 2011, 2012 und 2013).

- **Schnittstellenanalyse:**

Interface erhielt 2011 vom ZiSG und den drei ländlichen SoBZ den Auftrag, die Schnittstellen zwischen den einzelnen Anbietern zu eruieren und zu prüfen, ob Doppelspurigkeiten in Angebot und Finanzierung vorhanden sind. In den ZiSG relevanten Bereichen der beruflichen Integration, der Überlebenshilfe und der Wohnraumsicherung zeigten sich wenige Überschneidungen. Weiterführende Analysen wurden auf Ebene der Geschäftsstelle vorgenommen. Diese zeigten vor allem bei Angeboten, wo der Schwerpunkt auf der Sozialberatung liegt, Überschneidungen mit anderen Anbietern - etwa bei der Frauenzentrale Luzern, bei der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern und bei der Pro Senectute Luzern.

2013 wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des VLG, der SoBZ und des ZiSG zur Prüfung der Ergebnisse eingesetzt. Sie kamen zum Schluss, dass eine Vergleichbarkeit der Leistungen nur begrenzt möglich sei und in jedem Fall überschneidende Restmengen bleiben. Die Nutzung der Angebote der verschiedenen Regionen entspricht ungefähr der Bevölkerungsverteilung im Kanton Luzern. Die Erarbeitung von neuen Lösungen sei aufwändiger und somit auch kostenintensiver, ohne das Angebot substantiell zu verbessern. Die Arbeitsgruppe empfahl der Verbandsleitung, von einer Aberkennung der Förderungswürdigkeit bei den betroffenen Organisationen abzusehen. Bei den Angeboten der Pro Senectute Luzern sollten auf Basis des neuen Leistungsvertrages zwischen dem Bund und der Pro Senectute 2014 die Leistungen überprüft werden und die finanzielle Abgeltung neu verhandelt werden. Die Verbandsleitung folgte der Empfehlung der Arbeitsgruppe und stellte an der Delegiertenversammlung 2013 keine entsprechenden Anträge. Die Geschäftsstelle erarbeitete mit der Pro Senectute Luzern 2014/15 im Rahmen einer Übergangslösung einen neuen, dreijährigen Rahmenvertrag für die Gemeinwesenarbeit, den Treuhanddienst und die Sozialberatung. Seitens Pro Senectute Luzern wurde 2016 im Bereich der Sozialberatung das Projekt "Luzerner Modell 65plus" lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, unter anderem für die Sozialberatung eine nachhaltige Finanzierungslösung auszuarbeiten. Weiterführende Informationen zur Schnittstellenanalyse finden sich in den Geschäftsberichten 2012 und 2013.

- **Leistungsverträge; Aufbau Controllingzyklus, Einsparungen seit 2013**

Die Erarbeitung der Leistungsverträge wurde zugunsten der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und aufgrund fehlender personeller Ressourcen mehrfach zurückgestellt. Mit der Erweiterung der Geschäftsstelle verfolgt der ZiSG seit 2013 konsequent den Wandel weg von Subventionsverträgen hin zu Leistungsaufträgen. Die Definition von Aufgaben, Zielen, Indikatoren und finanziellen Rahmenbedingungen erlaubt eine enge fachliche-inhaltliche Begleitung der ZiSG-Organisationen. Dabei ermöglicht die systematische Überprüfung von Leistungsindikatoren wie auch der Erfolgsrechnungen und der Bilanzen eine effektive und effiziente Umsetzung der vertraglich festgelegten Leistungen zu begleiten. Im Zeitraum 2013 bis 2015 hat die Geschäftsstelle Leistungen im Rahmen des Controllingzyklus vertieft überprüft und unter anderem bei den Organisationen Aids Hilfe Luzern, IIZ, SAH Zentralschweiz, Verein Jobdach, Verein Kirchliche Gas-

senarbeit und Verein zum Schutz misshandelter Frauen durch Leistungsanpassungen oder dem Abbau von Reserven Kosten in der Höhe von ca. Fr. 410'000 oder rund 6% des jährlichen Gesamtaufwandes eingespart (vgl. auch 3.1.).

3 Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1 Finanzielle Entwicklung seit der ZiSG-Gründung bis heute: Pro-Kopf-Beitrag, Gesamtergebnis, Kapitalentwicklung

Der ZiSG startete 2008 mit einem Gesamtaufwand von knapp Fr. 5 Mio. und einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 7.31. Bereits 2009 zeichnete sich ein erhöhter Finanzbedarf ab. Da der ZiSG zu diesem Zeitpunkt kaum über Reserven verfügte und die Delegierten den Dauerbetrieb der Kontakt- und Anlaufstelle als förderungswürdig erachteten, wurde der Antrag eines Sonderkredites 2009 unumgänglich. Es folgte 2009 eine rückwirkende Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages um Fr. 0.82 und eine Anpassung respektive Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages um Fr. 1.24 auf Fr. 8.55 ab 2010. Diese Erhöhung erfolgte unter Zusicherung seitens der Verbandsleitung während der Dauer von vier Jahren bis mindestens Anfang 2014 keinen Antrag auf Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages an die Delegiertenversammlung zu stellen. Der ZiSG hat sich an diese Zusicherung gehalten. Der Pro-Kopf-Beitrag ist nun bereits im siebten Jahr konstant.

Obwohl durch die wachsenden Bevölkerungszahlen mit einem leicht steigenden Ertrag gerechnet werden konnte, übertrafen die Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen in den Jahren 2012, 2014 und 2015 die Erträge des Kantons und der Gemeinden.

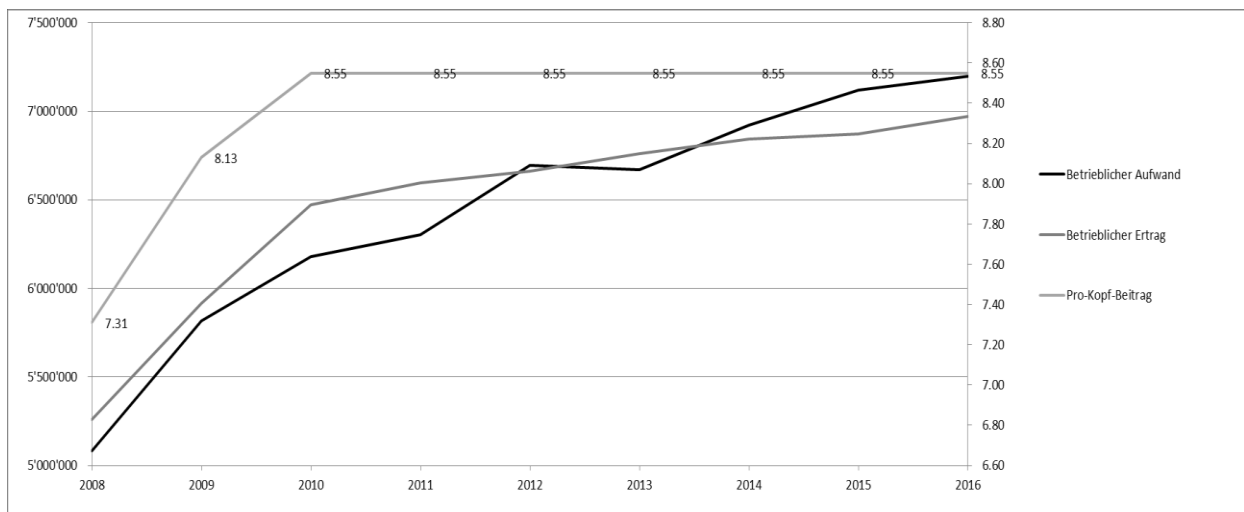


Abbildung 1: Entwicklung Betrieblicher Aufwand und Betrieblicher Ertrag 2008 bis 2016 in Fr.

Um den Pro-Kopf-Beitrag auch nach 2014 weiterhin halten zu können, hat die Delegiertenversammlung 2013 entschieden, die Reserven des ZiSG abzubauen. Infolge dieses Entscheides und der begrenzten finanziellen Mittel fand auf Ebene der Geschäftsstelle in den Jahren 2013 bis 2015 eine systematische Überprüfung der Leistungen statt. Nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Kapitalentwicklung und den Verlauf des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung seit der ZiSG-Gründung bis ins Jahr 2016 auf.

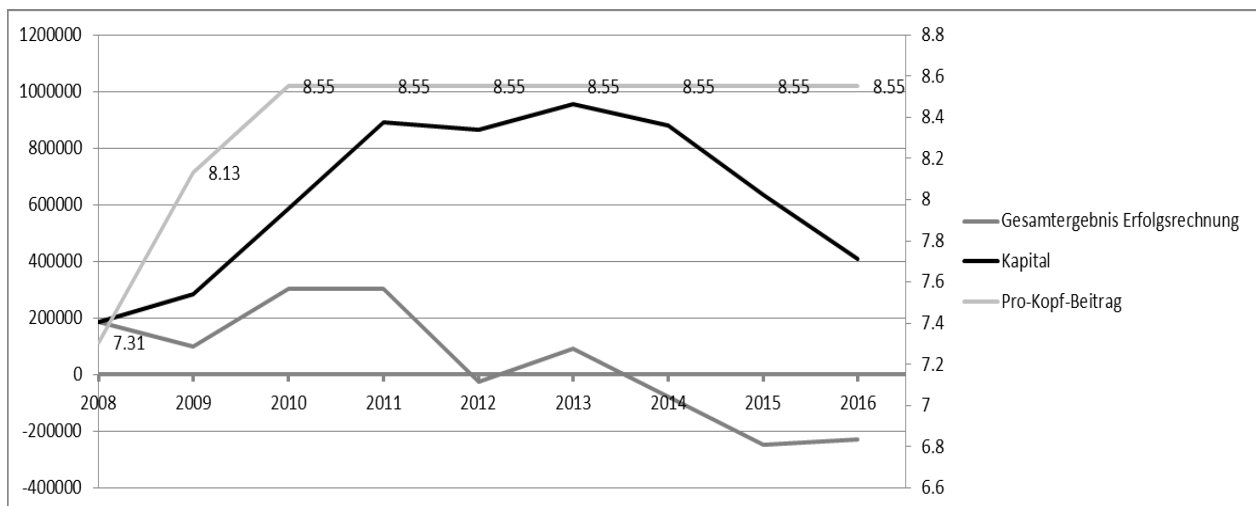


Abbildung 2: Entwicklung Kapital und Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ZiSG 2008 bis 2016 in Fr.

3.2 Aktuelle Situation: Finanzplan 2016 bis 2020; Handlungsbedarf

Trotz der eingeleiteten Sparbemühungen auf Ebene der Geschäftsstelle und der leicht steigenden Erträgen aufgrund des Bevölkerungswachstums muss 2016 mit einem Defizit von rund Fr. 230'000 gerechnet werden. Die Kosten zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Leistungen werden auch in den kommenden Jahren ohne die Einleitung von weiteren Massnahmen und gleichbleibendem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55 die Erträge übertreffen. Untenstehende Abbildung 3 zeigt die Kapitalentwicklung und die Entwicklung der Erfolgsrechnung ohne Konsolidierungsmassnahmen auf. Nicht berücksichtigt sind in dieser Finanzprognose neue Gesuche und natürliche Entwicklungen der Organisationen. Dies würde den Finanzbedarf zusätzlich erhöhen.

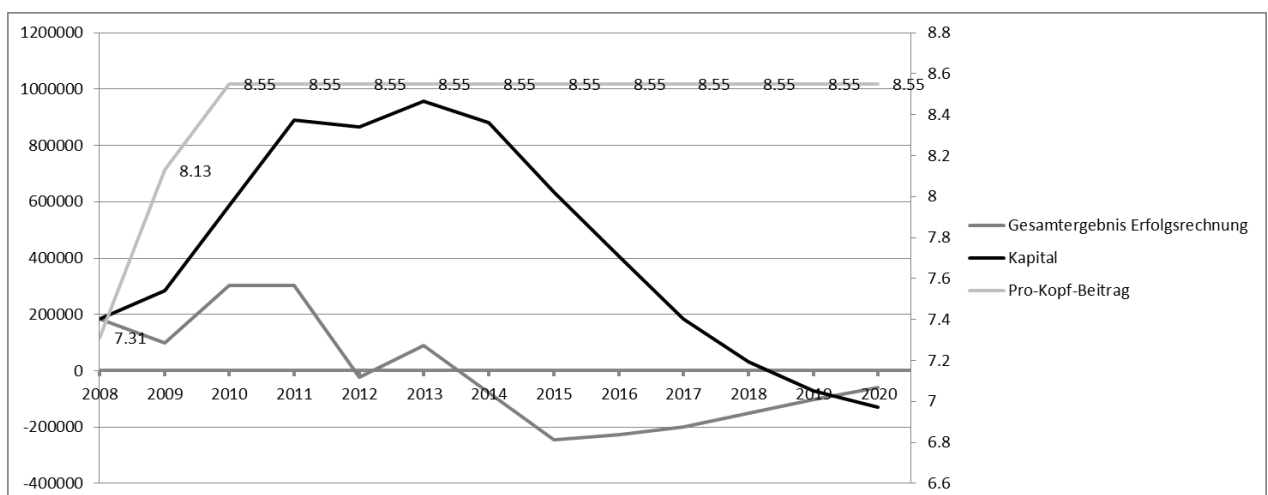


Abbildung 3: Entwicklungen Kapital und Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ZiSG gemäss Finanzplan 2016 bis 2020 in Fr.

Die Analyse der vergangenen und aktuellen Entwicklungen sowie des Finanzplans 2016 bis 2020 zeigen zusammenfassend folgenden Handlungsbedarf:

- Seit 2010 hat keine neue Pro-Kopf-Beitragserhöhung stattgefunden. Die damalige Erhöhung von Fr. 1.24 auf Fr. 8.55 erfolgte mit der Zusicherung seitens des ZiSG, dass dieser Beitrag während der Dauer von mindestens vier Jahren unverändert bleiben wird. Um den Pro-Kopf-Beitrag aufgrund des budgetierten ZiSG-Defizites 2014 statt der in Aussicht gestellten vier Jahre, noch zirka weitere drei bis vier Jahre halten zu können, wurde an der Delegiertenversammlung 2013 der Abbau der ZiSG-Reserven (2014 bis 2016) entschieden.

- Im Finanzplan 2016 bis 2020 zeichnet sich ab, dass der ZiSG auch in den Folgejahren (2017 bis 2020) ein Defizit ausweisen wird und ab 2017 die Eigenmittel unter die Eigenkapitalgrenze von rund 5% des Gesamtaufwandes (Fr. 350'000) fallen. Im 2018 sind die Eigenmittel endgültig aufgebraucht.
- Steigende Bevölkerungs- und Nutzerzahlen sowie neue gesellschaftliche Entwicklungen führen dazu, dass ZiSG-Leistungen vermehrt nachgefragt werden und die Kosten trotz Sparbemühungen auch in Zukunft steigen:
 - Drei ZiSG-Organisationen reichten Ende 2015 und Anfang 2016 fünf ordentliche Anträge zur finanziellen Unterstützung von bestehenden Dienstleistungen ab 2016 und 2017 ein. Die Verbandsleitung hat den Antrag des Vereins Jobdach zur Finanzierung einer Geschäftsleitung gutgeheissen. Mit Einsparungen bewilligt hat die Verbandsleitung die Anträge der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern (Finanzierung Leitungswechsel Begleitete Besuchstage) und der Frauenzentrale Luzern (Fachstelle Volljährigenunterhalt). Abgelehnt hat die Verbandsleitung einen Antrag des Vereins Jobdach zur Finanzierung eines Arbeitsagogen. Die entsprechenden Beiträge sind im Budget aufgeführt. Falls die Delegiertenversammlung das Budget 2017 zurückweist, müssen die oben genannten Beiträge an förderungswürdige Organisationen erneut beurteilt werden.
 - Der Bedarf an Finanzierung von neuen Leistungen insbesondere in den Bereichen spezialisierte Sozialberatung, Überlebenshilfe und Alter in den folgenden Jahren (2018ff) ist ebenfalls angemeldet.

3.3 Finanzstrategie: Konsolidierungsmassnahmen und Finanzplan 2017 bis 2021

Auf Basis dieser Analysen und des daraus abgeleiteten Handlungsbedarfes ist die neue Finanzstrategie des ZiSG und deren Rahmenbedingungen ausgearbeitet worden. Eine Gegenüberstellung verschiedener Finanzierungszenarien machte dabei deutlich, dass zur Stabilisierung der ZiSG-Finzen bis 2021 ein Finanzbedarf von zusätzlich rund Fr. 1 Mio. besteht.³ Mit der ausschliesslichen Umsetzung von Sparmassnahmen ist eine Stabilisierung nicht erreichbar. Die Verbandsleitung hat daher entschieden, einnahmen- und ausgabenseitig Massnahmen zu erarbeiten und diese schrittweise umzusetzen.

Nachfolgend werden die Ziele und Rahmenbedingungen der Finanzstrategie, die Konsolidierungsmassnahmen und der Finanzplan 2017 bis 2021 skizziert und abschliessend im Kapitel 4 der Antrag an die Delegiertenversammlung formuliert.

Ziel und Rahmenbedingungen der ZiSG-Finanzstrategie

Mit dem Einleiten der Konsolidierungsmassnahmen sollen die Finanzen des ZiSG stabilisiert und gleichzeitig gewährleistet werden, dass der ZiSG auch in den kommenden Jahren seinen Zweck gemäss Statuten Art. 2 erfüllen kann.

Auf Grundlage dieser Ziele hat die Verbandsleitung folgende Rahmenbedingungen für die Konsolidierungsmassnahmen und den Finanzplan 2017 bis 2021 im Januar 2016 festgelegt:

- Reduktion des Defizites 2017.

³ Rechnung auf Basis realistischer Kostenentwicklung inklusiv Einsparungen und einer Eigenkapitalgrenze, die einen stabilen ZiSG-Beitrag von vier Jahren ermöglicht.

- Ausgeglichene respektive positive Rechnung ab 2018.
- Moderater Wiederaufbau des ZiSG-Kapitals, der einen stabilen Pro-Kopf-Beitrag während mindestens vier Jahren bis ins Jahr 2021 gewährleistet.
- Moderate Finanzierung von neuen Gesuchen im Rahmen von durchschnittlich Fr. 60'000 während der nächsten vier Jahren.⁴

Vorbehalt: Neue Anträge mit einem grossen Finanzbedarf müssten anlässlich der Delegiertenversammlung bewertet werden und hätten bei Genehmigung durch die Delegiertenversammlung gegebenenfalls eine direkte Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages zur Folge.

Konsolidierungsmassnahmen

Damit die Ziele der ZiSG-Finanzstrategie umgesetzt werden können, müssen in den Jahren 2017 bis 2019 rund Fr. 350'000 (5 % des Gesamtaufwandes) eingespart werden. Parallel dazu beantragt die Verbandsleitung eine Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Fr. 0.25 auf Fr. 8.80 ab 2017.

Die Höhe und der Zeitpunkt der festgelegten Konsolidierungsmassnahmen gelten einnahmen- und ausgabeseitig unter der Voraussetzung, dass das Projekt Pro Senectute Luzern "Luzerner Modell 65plus" ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden kann. Zudem wird die Umsetzung des Sparauftrags schrittweise innerhalb von drei Jahren durchgeführt, um für alle Parteien verträgliche Lösungen zu finden. Das Niveau des Pro-Kopf-Beitrages soll wiederum während der Dauer von mindestens vier Jahre gehalten werden können (unter Vorbehalt der Genehmigung von Anträgen mit einem grossen Finanzbedarf durch die Delegiertenversammlung).

Finanzplan 2017 bis 2021

Der Finanzplan ist sowohl im Anhang als auch im Jahresbericht abgebildet. Folgende Aspekte wurden dabei berücksichtigt:

- 2017 bis 2019 Umsetzung des Sparauftrages (inklusive Umsetzung des Projektes Pro Senectute Luzern "Luzerner Modell 65plus").
- Ab 2017 Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Fr. 0.25 auf Fr. 8.80.
- Berücksichtigung der förderungswürdigen Anträge an die Verbandsleitung.
- Ab 2018 bis 2021 Berücksichtigung von Rücklagen von durchschnittlich Fr. 60'000 für neue Anträge.
- Ab 2020 Berücksichtigung von allgemeinen Entwicklungen bei den Organisationen von 0.75%.

⁴ Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für neue Anträge steht in Abhängigkeit zu den ausserordentlichen Ausgaben der Verbandsleitung, dem Gesamtergebnis des ZiSG und zu Rücklagen aus Vorjahren.

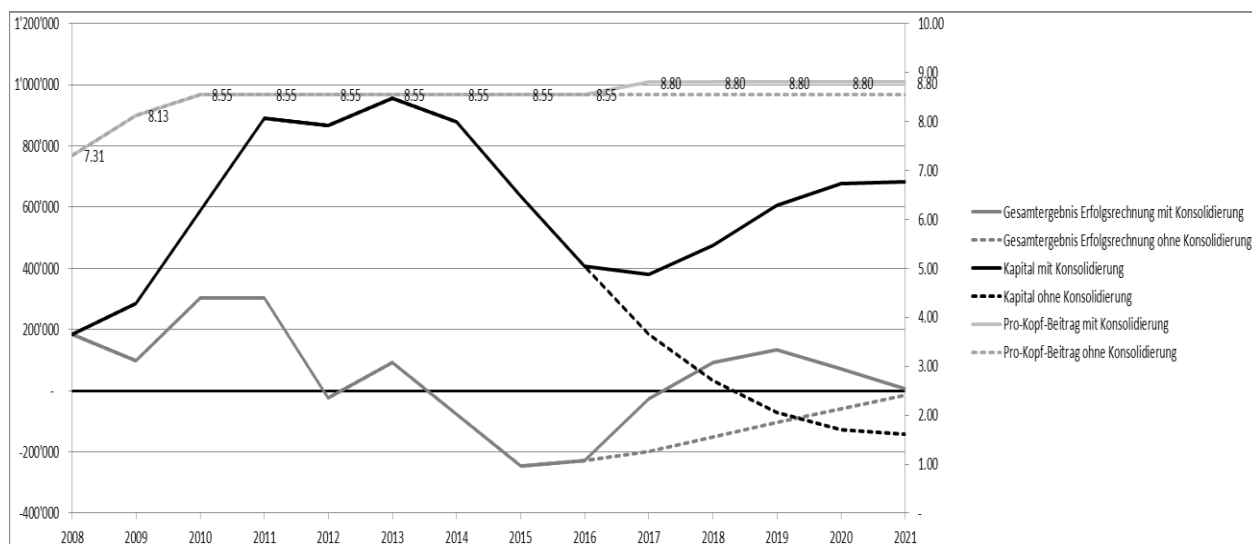


Abbildung 4: Entwicklung Kapital und Gesamtergebnis ZiSG; 2008 bis 2021 in Fr.

4 Fazit und Antrag an die Delegiertenversammlung

Gemeinden und Kanton gründeten für die Planung, die Organisation und die Finanzierung der institutionellen Sozialhilfe sowie von Gesundheitsförderung und Prävention den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, um gemeinsam ein breit abgestütztes Angebot im Kanton zu gewährleisten. Durch die solidarische finanzielle Unterstützung werden die sozialen Lasten von allen Gemeinden und dem Kanton gleichermassen mitgetragen.

Der ZiSG steht heute vor finanziellen Herausforderungen, die gemeinsam gelöst werden müssen: 2010 wurde der Pro-Kopf-Beitrag angepasst, um den aktuellen Bedürfnissen der institutionellen Sozialhilfe und der Gesundheitsförderung gerecht zu werden. Die Erhöhung erfolgte mit der Zusicherung seitens ZiSG, dass der Pro-Kopf-Beitrag während mindestens vier Jahren unverändert bleiben soll. Diese Zusicherung wurde eingehalten; der Pro-Kopf-Beitrag ist nun bereits im siebten Jahr unverändert. Nun zeigt sich, dass eine Erhöhung nicht mehr aufgeschoben werden kann, soll der Grundauftrag weiter erfüllt werden können.

Der ZiSG soll auch in Zukunft handlungsfähig bleiben und förderungswürdige Organisationen/Leistungen finanzieren können, damit dem Wachstum der Bevölkerung und den Veränderungen der Gesellschaft Rechnung getragen werden kann. Durch die moderate Pro-Kopf-Beitrag-Erhöhung leisten Gemeinden und Kanton einen wichtigen Beitrag, um die Kontinuität der bestehenden Angebote zu gewährleisten. Die Organisationen sollen ihre Arbeit in hoher Qualität und auf einem starken Fundament weiterführen können. Um dies zu gewährleisten, müssen die Gemeinden und der Kanton ihre sozialpolitische Verantwortung weiterhin wahrnehmen und die für den ZiSG erforderlichen Mittel bereitstellen.

Antrag an die Delegiertenversammlung

Die Verbandsleitung beantragt, die Finanzstrategie und deren Konsolidierungsmassnahmen gutzuheissen und einer Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Fr. 0.25 auf Fr. 8.80 ab dem Jahre 2017 zuzustimmen.

Beschluss der Delegiertenversammlung

Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt ab 2017 Fr. 8.80.

Anhang

1. Finanzplan 2016 bis 2020 in Fr.

	Reserven per 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand							
Beiträge an Organisationen		6 820 296	6 793 793	6 793 793	6 793 793	6 793 793	6 793 793
Verwaltungsaufwand		301 421	304 832	309 404	314 046	318 756	323 538
Betrieblicher Aufwand		7 121 717	7 098 625	7 103 197	7 107 839	7 112 549	7 117 331
Ertrag							
Gemeindebeiträge	-3 335 791		-3 374 437	-3 391 263	-3 417 435	-3 443 495	-3 468 513
Kantonsbeitrag	-3 335 791		-3 374 437	-3 391 263	-3 417 435	-3 443 495	-3 468 513
Beiträge Zentralschw. Kantone Kontakt- und Anlaufstelle	-266 600		-217 391	-217 391	-217 391	-217 391	-217 391
Projektertrag	-5 000		-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
Betrieblicher Ertrag	-6 943 182		-6 971 265	-7 004 918	-7 057 261	-7 109 382	-7 159 416
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	178 535		127 360	98 280	50 578	3 167	-42 086
Finanzaufwand	50		50	50	50	50	50
Finanzertrag	-7 595		0	0	0	0	0
Finanzergebnis	-7 545		50	50	50	50	50
Operatives Ergebnis	170 990		127 410	98 330	50 628	3 217	-42 036
Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung	100 000		100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Ausserordentlicher Ertrag	0		0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	100 000		100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	270 990		227 410	198 330	150 628	103 217	57 964
Kapitalentwicklung	-880 162	-609 172	-381 762	-183 433	-32 805	70 412	128 377

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55

def. Einwohnerzahl 1.1.2013	386 082
prov. Einwohnerzahl 1.1.2014	390 151
def. Einwohnerzahl 1.1.2014	390 349
prov. Einwohnerzahl 1.1.2015 ¹	394 671

voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2016 ²	396 639
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2017 ²	399 700
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2018 ²	402 748
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2019 ²	405 674

¹Datenquelle: LUSTAT prov. Bevölkerungszahlen Stand Februar 2015

²Datenquelle: LUSTAT Bevölkerungsszenario Stand Februar 2015

2. Finanzplan 2017 bis 2021 in Fr.

	Reserven per 31.12.2015	Budget 2016	Budget 2017
Aufwand			
Beiträge an Organisationen		6 793 793	6 819 093
Verwaltungsaufwand		304 832	316 984
Betrieblicher Aufwand		7 098 625	7 136 077
Ertrag			
Gemeindebeiträge		-3 374 437	-3 508 111
Kantonsbeitrag		-3 374 437	-3 508 111
Beiträge Zentralschweizer Kantone	Kontakt- und Anlaufstelle	-217 391	-190 000
Projektertrag		-5 000	-5 000
Betrieblicher Ertrag		-6 971 265	-7 211 222
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		127 360	-75 146
Finanzaufwand		50	90
Finanzertrag		0	0
Finanzergebnis		50	90
Operatives Ergebnis		127 410	-75 056
Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung		100 000	100 000
Ausserordentlicher Ertrag		0	0
Ausserordentliches Ergebnis		100 000	100 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		227 410	24 944
Kapitalentwicklung*	-634 430	-407 020	-380 028

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss (Verlust) / - = Ertragsüberschuss (Gewinn)

2018	2019	2020	2021
6 715 793	6 726 793	6 837 244	6 949 523
320 154	323 355	326 589	329 855
7 035 947	7 050 148	7 163 833	7 279 378
-3 517 360	-3 544 182	-3 569 931	-3 594 835
-3 517 360	-3 544 182	-3 569 931	-3 594 835
-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
-7 229 720	-7 283 365	-7 334 862	-7 384 670
-193 773	-233 217	-171 030	-105 293
90	90	90	90
0	0	0	0
90	90	90	90
-193 683	-233 127	-170 940	-105 203
100 000	100 000	100 000	100 000
0	0	0	0
100 000	100 000	100 000	100 000
-93 683	-133 127	-70 940	-5 203
-473 711	-606 838	-677 778	-682 980

bis 2016 Pro-Kopf-Beitrag von Fr. **8.55**

ab 2017 Pro-Kopf-Beitrag von Fr. **8.80**

def. Einwohnerzahl 1. Januar 2015 394 604

prov. Einwohnerzahl 1. Januar 2016¹ 398 649

voraussichtliche Einwohnerzahl 1. Januar 2017² 399 700

voraussichtliche Einwohnerzahl 1. Januar 2018² 402 748

voraussichtliche Einwohnerzahl 1. Januar 2019² 405 674

voraussichtliche Einwohnerzahl 1. Januar 2020² 408 504

¹Datenquelle: LUSTAT prov. Wohnbevölkerung Stand Februar 2016

²Datenquelle: LUSTAT Bevölkerungsszenario Stand Februar 2015

*Eigenkapitalgrenze von 5% des Gesamtaufwandes liegt bei rund Fr. 350 000